

B PLANZEICHENERKLÄRUNG

B1 FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

Art der baulichen Nutzung

- Sonstiges Sondergebiet gem § 11 BauNVO
- BF 2 Nummerierung der Baufenster

Baugrenzen

- Baugrenze

Grünordnung

- Erhaltung: Bäume

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- private Stellplatzfläche für Baufenster 1, 3, 4 und 5

Sonstige Planzeichen

- Geltungsbereich des Bebauungsplanes zwei teilsäumliche Geltungsbereiche)
- Gastronomie Außenbereich

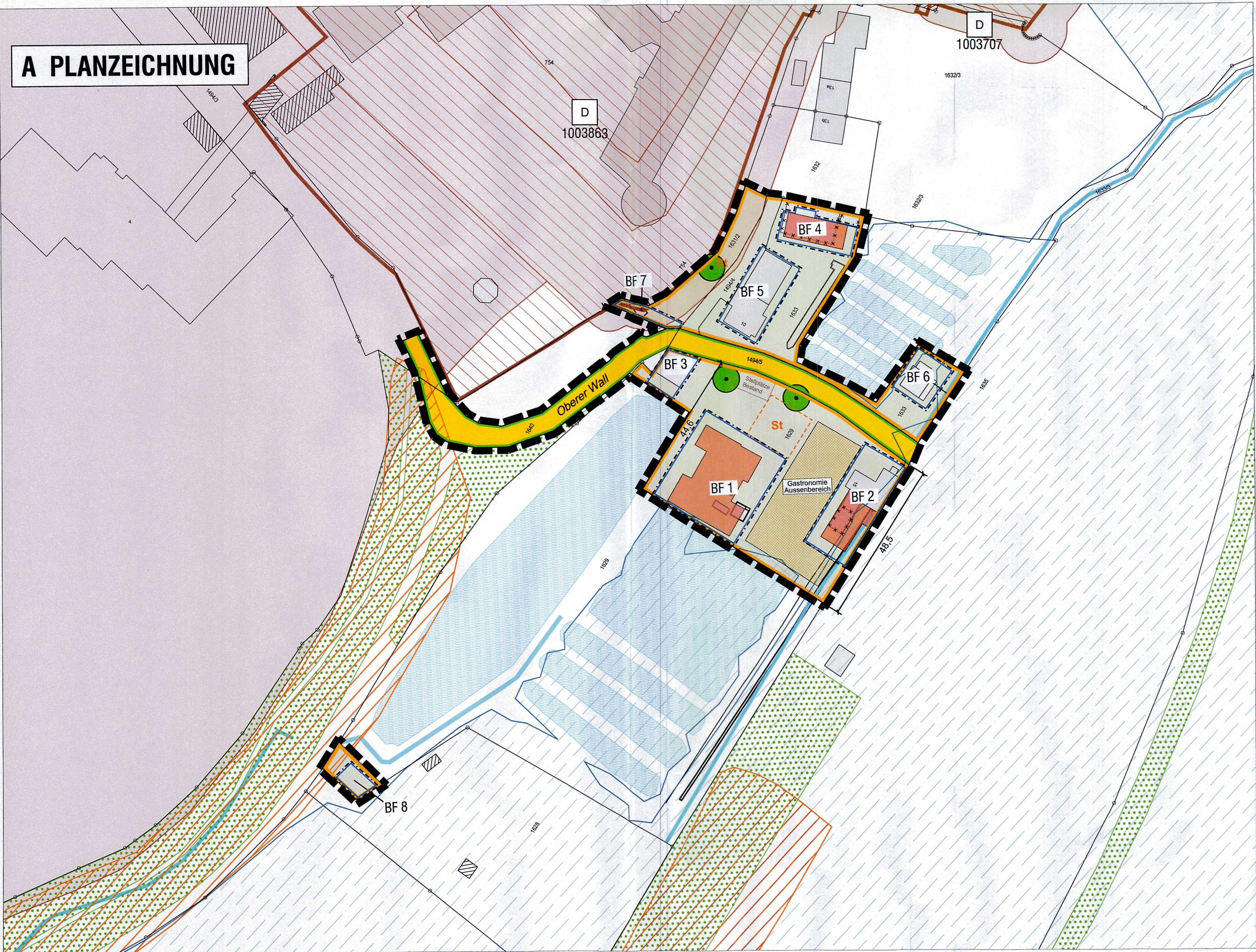
B2 HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- Bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurstücksnummer
- Hauptgebäude - Bestand
- Nebengebäude - Bestand
- Gebäude - Erweiterung, Neubau und Sanierung
- stehendes Gewässer - Fischzucht
- fließendes Gewässer
- festgesetztes Überschwemmungsgebiet (Datum der Verordnung 18.02.2021)
- Bodendenkmale
- Baudenkmal (Ensemble) 1003706
- Einzeldenkmale
- Bannwald
- Biotope

C VERFAHRENSVERMERKE

- a Der Stadtrat der Stadt Lauingen hat am 27.06.2017 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet "Fischzucht Schlossmühle" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 08.01.2020 ortsüblich bekanntgemacht.
- b Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 17.12.2019 hat in der Zeit vom 14.01.2020 bis 18.02.2020 stattgefunden.
- c Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 17.12.2019 hat in der Zeit vom 14.01.2020 bis 18.02.2020 stattgefunden
- d Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 21.12.2021 wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27. Januar 2022 bis einschließlich 01. März 2022 beteiligt.
- e Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 21.12.2021 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27. Januar 2022 bis einschließlich 01. März 2022 öffentlich ausgelegt.
- f Die Stadt Lauingen hat mit Beschluss des Stadtrats vom 22.03.2022 den Bebauungsplan in der Fassung vom 22.03.2022 (VEP vom 21.12.2021) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
Stadt Lauingen, den 19.05.2022
Katja Müller, 1. Bürgermeisterin
- g Ausgefertigt am 19.05.2022
Katja Müller, 1. Bürgermeisterin
- h Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am 31.05.22. gem. § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Marktgemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.
Stadt Lauingen, den 31.05.2022
Katja Müller, 1. Bürgermeisterin

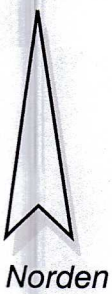
A PLANZEICHNUNG



STADT LAUINGEN

Landkreis Dillingen a. d. Donau

Vorhabenbezogener Bebauungsplan
Sondergebiet "Fischzucht Schlossmühle"

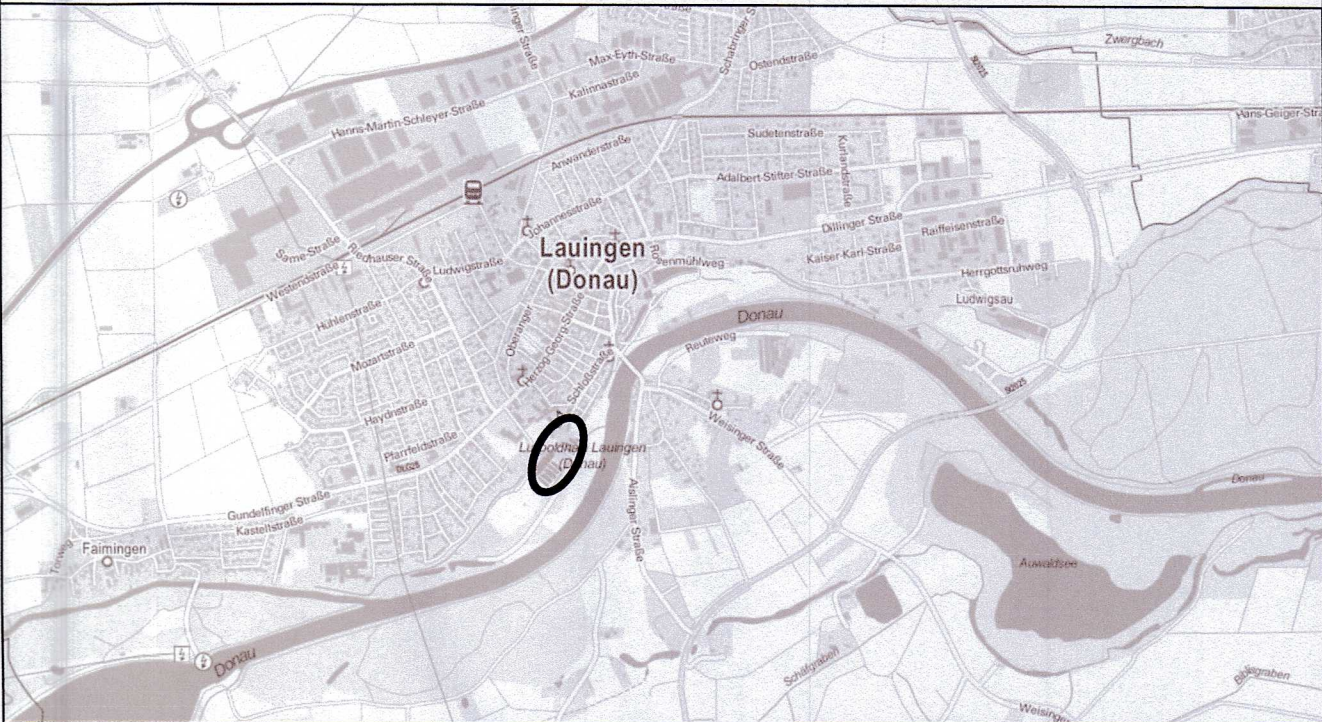


OPLA

Bürgergemeinschaft für
Ortsplanung & Stadtentwicklung
Architekten und Stadtplaner
Otto-Lindemeyer-Str. 15, 86153 Augsburg
Tel: 0821 / 50 89 378-0
Fax: 0821 / 50 89 378-52
Mail: info@opla-augsburg.de
Internet: www.opla-d.de

Bearbeitung: Markus Seitz | Fassung: 22.03.2022

Maßstab 1:1.000



AUSZUG AUS DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE, OHNE MASSSTAB
Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2017